

November 2023 | barrierefrei

Der Arbeitsmarkt in NRW für schwerbehinderte Menschen



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

bringt weiter.

Inhalt

<i>Menschen mit Behinderungen – ein großes Potenzial für Arbeitgeber.....</i>	<i>3</i>
<i>Das Wichtigste in Kürze</i>	<i>4</i>
<i>Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt zu</i>	<i>5</i>
<i>Mehr Arbeitgeber mit Pflicht zur Einstellung schwerbehinderter Menschen</i>	<i>6</i>
<i>Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist leicht gestiegen.....</i>	<i>7</i>
<i>Öffentliche Verwaltung beschäftigte die meisten schwerbehinderten Menschen</i>	<i>8</i>
<i>Weniger als die Hälfte der Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungspflicht</i>	<i>9</i>
<i>Rund 61.200 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.....</i>	<i>10</i>
<i>Steigende Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen</i>	<i>11</i>
<i>Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt vergleichsweise gering.....</i>	<i>12</i>
<i>Sinkender Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Arbeitslosigkeit</i>	<i>13</i>
<i>Nur geringe Abgänge schwerbehinderter Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit.....</i>	<i>14</i>
<i>Mehr schwerbehinderte Arbeitslose unter 25 Jahren.....</i>	<i>15</i>
<i>Deutlich längere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen</i>	<i>16</i>
<i>Über ein Viertel der schwerbehinderten Arbeitslosen sucht Fachkrafttätigkeiten</i>	<i>17</i>
<i>48 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen besitzen einen Berufsabschluss</i>	<i>18</i>
<i>Häufige Suche im Bereich Schutz und Sicherheit.....</i>	<i>19</i>

Menschen mit Behinderungen – ein großes Potenzial für Arbeitgeber

In Nordrhein-Westfalen leben rund 750.000 schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Nur rund 300.000 von ihnen sind beschäftigt. Behinderungen liegen dabei nie nur in der Person selbst, sondern entstehen vor allem durch die Wechselwirkungen mit den Barrieren der Umwelt. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt müssen diese vorhandenen Barrieren abgebaut werden und es muss verhindert werden, dass neue entstehen.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme sind nicht schlecht. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen besitzt rund die Hälfte eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehr als ein Drittel sucht eine Beschäftigung auf Fachkräfteebene oder höher.

Wichtig ist dabei, die Arbeitsplätze den notwendigen Anforderungen entsprechend individuell auszugestalten, um das volle Potenzial der schwerbehinderten Menschen ausschöpfen zu können. Vielfältige Fördermöglichkeiten unterstützen die Unternehmen hierbei. Das betrifft nicht nur den Arbeitsplatz im Betrieb, sondern auch die Zusammenstellung der Aufgaben und der Arbeitszeitgestaltung. Wenn es gelingt, die individuellen Arbeitsumgebungen und Arbeitsmöglichkeiten exakt auf die Menschen mit Behinderung auszurichten, werden die Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen dieser Menschen den Betrieben wertvolle Impulse geben.

Und es ergeben sich für die Arbeitgeber noch weitere Vorteile: So sind vielfältige Unternehmen attraktive Arbeitgeber für alle Fachkräfte. Dies kann bei zunehmendem Fachkräftebedarf ein wichtiger Faktor für die Entscheidung der Arbeitskräfte für ein Unternehmen sein.

Von den Investitionen in die Barrierefreiheit profitieren zudem nicht nur die Menschen mit Behinderung. Auch ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte bleiben dadurch länger arbeitsfähig.

Das Wichtigste in Kürze

- Einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 besaßen Ende 2021 in Nordrhein-Westfalen rund 1.920.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist die Zahl seit dem Jahr 2019 um rund 8.800 Personen oder 0,5 Prozent angestiegen. Von den schwerbehinderten Menschen waren rund 750.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren.
- Die Zahl der Arbeitgeber, die verpflichtet sind, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, ist gestiegen. Insgesamt waren 2021 in Nordrhein-Westfalen 36.351 Unternehmen betroffen. Das waren 386 Betriebe oder 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Im Jahr 2021 waren in Nordrhein-Westfalen 265.872 schwerbehinderte Beschäftigte registriert, dies waren 254 Beschäftigte oder 0,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.
- Insgesamt 43,8 Prozent der verpflichteten Arbeitgeber hatten im Jahr 2021 ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt, weitere 33,7 Prozent erfüllten sie zumindest teilweise. Insgesamt wurden jahresdurchschnittlich 219.820 Pflichtarbeitsplätze als besetzt angerechnet, weitere 72.330 Arbeitsplätze wurden über dem Soll durch schwerbehinderte Menschen besetzt. Gleichzeitig blieben aber rund 61.190 Pflichtplätze unbesetzt.
- Im Zeitraum vom November 2022 bis Oktober 2023 waren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 51.279 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 521 Personen oder 1,0 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2022. Dabei sank der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen ab und lag im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 7,3 Prozent.
- Gegenüber den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung sind die Chancen der schwerbehinderten Arbeitslosen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gering. Arbeitslose ohne Schwerbehinderung konnten beinahe doppelt so häufig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. So betrug die Chance auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchschnittlich 4,9 Prozent, bei den schwerbehinderten Arbeitslosen lediglich 2,5 Prozent.
- Nachteilig für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich neben den gesundheitlichen Einschränkungen häufig das Alter und eine lange Dauer der Arbeitslosigkeit aus.

Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt zu

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt mit den Altersjahren zu. Während im Dezember 2021 in der Altersgruppe von unter 6 Jahren lediglich 0,7 Prozent eine Schwerbehinderung aufweisen, sind es in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren 1,8 Prozent, in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren 2,3 Prozent, in der Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahren 2,6 Prozent, in der Altersgruppe von 35 bis unter 45 Jahren 3,7 Prozent, in der Altersgruppe von 45 bis unter 55 Jahren 7,0 Prozent, in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren bereits 14,4 Prozent und im Alter ab 65 Jahren 29,4 Prozent.

Von den schwerbehinderten Menschen sind 954.850 Männer und 964.230 Frauen.

Alle Daten stammen vom Statistischen Landesamt IT.NRW.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 besaßen Ende 2021 in Nordrhein-Westfalen 1.919.075 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit stellt die Gruppe den beachtlichen Anteil von 10,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung von Nordrhein-Westfalen. Seit dem Jahr 2019 ist die Zahl um rund 8.800 Personen oder 0,5 Prozent angestiegen. Die Bevölkerung sank im gleichen Zeitraum um -0,1 Prozent.
- Von den schwerbehinderten Menschen waren 747.925 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Mit dem Alter steigt das Risiko einer Schwerbehinderung. Nur 3,6 Prozent der Behinderungen sind angeboren. In aller Regel entstehen Behinderungen im Laufe des (Erwerbs-)Lebens durch Krankheiten (94,0 Prozent), in wenigen Fällen auch durch Unfälle (1,5 Prozent).
- In den kommenden zehn Jahren werden zunehmend Menschen aus den geburtenstarken Alterskohorten in die Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre eintreten. Bleibt das Risiko einer Schwerbehinderung innerhalb der Altersgruppen gleich, wird allein aufgrund dieses Effekts die Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter steigen.
- Männer sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt etwas stärker betroffen als Frauen. Während bei 10,9 Prozent der männlichen Einwohner eine Schwerbehinderung anerkannt wurde, waren es bei den Frauen 10,6 Prozent.
- Als schwerbehindert gelten Personen, denen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt wird. Beinahe jede oder jeder vierte Betroffene in Nordrhein-Westfalen hatte einen Behinderungsgrad von 100, insgesamt rund 446.370 Personen oder 23,3 Prozent. Bei gut einem Drittel aller schwerbehinderten Menschen wurde ein Grad der Behinderung von 50 anerkannt, insgesamt rund 635.650 Personen oder 33,1 Prozent.

Mehr Arbeitgeber mit Pflicht zur Einstellung schwerbehinderter Menschen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Zahl der Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen wächst seit Jahren durchgehend an. Im Jahr 2017 waren es 34.047 Arbeitgeber, im Jahr 2018 waren es 34.851 Arbeitgeber, im Jahr 2019 waren es 35.611 Arbeitgeber, im Jahr 2020 waren es 35.965 Arbeitgeber und im Jahr 2021 waren es 36.351 Arbeitgeber. Das war eine Steigerung gegenüber 2020 um +1,1 Prozent oder 386 Arbeitgeber.

Im Bergischen Land stieg die Zahl um 1,6 Prozent, im Münsterland betrug die Steigerung 1,1 Prozent, in Ostwestfalen-Lippe sank die Zahl um -0,6 Prozent, im Rheinland betrug die Steigerung 1,6 Prozent, im Ruhrgebiet betrug die Steigerung 1,5 Prozent und in Südwestfalen stagnierte die Zahl.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Die Zahl der Arbeitgeber, die verpflichtet sind, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, ist von 2020 bis 2021 um 386 Betriebe oder 1,1 Prozent gestiegen. Insgesamt waren es 2021 in Nordrhein-Westfalen 36.351 Unternehmen. Durch den stetigen Beschäftigungsaufwuchs erreichten häufiger Unternehmen die Schwelle von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieser Trend wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 lediglich gehemmt, aber nicht gestoppt. Das Wachstum erreichte in den Jahren 2020 und 2021 nicht das Ausmaß der vorangegangenen Jahre, in denen die Zahl jeweils um mindestens 760 Betriebe wuchs.
- Der Zuwachs lag in Nordrhein-Westfalen allerdings nicht flächendeckend vor. Die höchste Steigerung gab es im Bergischen Land und im Rheinland mit +1,6 Prozent. In Ostwestfalen-Lippe hingegen sank die Zahl der Unternehmen um -0,6 Prozent, in Südwestfalen stagnierte sie.

Hintergrund

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind nach § 154 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Berechnung des Umfangs dieser Beschäftigungspflicht haben die Arbeitgeber jährlich bis zum 31. März die entsprechenden Daten des Vorjahres bei der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit anzuzeigen.

Für jeden Arbeitgeber wird geprüft, ob er der Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachgekommen ist. Ist dies nicht der Fall, so hat er eine Ausgleichsabgabe zu entrichten (siehe Hintergrund Seite 10). Teilweise können schwerbehinderte Menschen auch auf mehr als einem Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden (siehe Hintergrund Seite 9).

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist leicht gestiegen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten laut Anzeigeverfahren nach Paragraph 71 Absatz 1 SGB IX stieg die vergangenen Jahre an. Im Jahr 2017 waren es 256.611 schwerbehinderten Beschäftigten, im Jahr 2018 wuchs die Zahl auf 260.905 schwerbehinderte Beschäftigte, im Jahr 2019 waren es 262.682 schwerbehinderte Beschäftigte, im Jahr 2020 waren es 265.618 schwerbehinderte Beschäftigte und im Jahr 2021 waren es 265.872 schwerbehinderte Beschäftigte. Das war eine Steigerung gegenüber 2020 um +0,1 Prozent oder 254 schwerbehinderte Beschäftigte.

Im Bergischen Land stieg die Zahl um 0,1 Prozent, im Münsterland sank die Zahl um -0,6 Prozent, in Ostwestfalen-Lippe stieg die Zahl um 0,2 Prozent, im Rheinland sank die Zahl um -0,2 Prozent, im Ruhrgebiet stieg die Zahl um 1,5 Prozent und in Südwestfalen sank die Zahl um -2,7 Prozent.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Im Jahr 2021 waren 265.872 schwerbehinderte Beschäftigte registriert, dies waren 254 Beschäftigte oder 0,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Darunter befanden sich rund 225.760 Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50, rund 37.920 gleichgestellte Personen und etwa 1.660 Auszubildende.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entwickelte sich in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich. So war in Südwestfalen ein Rückgang mit einem Minus von -2,7 Prozent, im Münsterland mit -0,6 Prozent und im Rheinland mit -0,2 Prozent zu verzeichnen. In Ostwestfalen-Lippe stieg dagegen die Zahl der beschäftigten behinderten Menschen um +0,2 Prozent an, obwohl die Zahl der Betriebe mit Beschäftigungspflicht sank.
- Zusätzlich wurden in der alle fünf Jahre stattfindenden repräsentativen Teilerhebung in Betrieben mit weniger als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen für das Jahr 2020 rund 36.400 Beschäftigte mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 und 13.400 ihnen gleichgestellte Personen errechnet. Fünf Jahre zuvor waren es insgesamt 36.300 Personen.

Hintergrund

Als schwerbehindert zählen Menschen, wenn der anerkannte Grad der Behinderung mindestens 50 erreicht. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 aber mindestens 30 sollen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ansonsten einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können (§ 2 Absatz 3 SGB IX). Die Gleichstellung wird auf Antrag des Behinderten durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt (§ 151 Absatz 2 SGB IX).

Öffentliche Verwaltung beschäftigte die meisten schwerbehinderten Menschen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 265.872 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Davon wurden 53.407 Personen in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung beschäftigt, 19.363 Personen im Gesundheitswesen, 11.384 Menschen im Einzelhandel, 10.927 Menschen in den Heimen ohne Erholungs- oder Ferienheimen, 10.809 Menschen in der Verwaltung und Führung von Unternehmen und der Unternehmensberatung, 10.381 Menschen im Bereich Erziehung und Unterricht, 9.494 Menschen im Großhandel, 9.452 Menschen im Sozialwesen ohne Heime, 8.340 Menschen im Maschinenbau und 7.590 Menschen in der Herstellung von Metallerzeugnissen.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Die meisten schwerbehinderten Menschen beschäftigten im Jahr 2021 die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Jahresdurchschnittlich waren es laut Anzeigeverfahren 53.407 schwerbehinderte Beschäftigte.
- Danach folgten die Unternehmen des Gesundheitswesens, der Einzelhandel sowie die Heime ohne Erholungs- oder Ferienheime.
- Insgesamt waren im primären Sektor, der Land- und Forstwirtschaft, rund 200 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Im sekundären Sektor, dem produzierenden Gewerbe, waren es rund 68.400 schwerbehinderte Beschäftigte. Im tertiären Sektor, der Dienstleistung, waren es rund 196.800 schwerbehinderte Beschäftigte.

Weniger als die Hälfte der Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungspflicht

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Der Anteil der Betriebe, die ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllen sank von 2020 mit 44,1 Prozent auf 43,8 Prozent im Jahr 2021. Damit lag die Erfüllungsquote noch immer über den Jahren von 2017 bis 2019 mit jeweils 43,6 Prozent.

Es gab insgesamt 36.351 Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen, davon beschäftigten 28.157 Arbeitgeber oder 77,5 Prozent schwerbehinderte Menschen und 8.194 Arbeitgeber oder 22,5 Prozent keine schwerbehinderten Menschen. Insgesamt 15.910 Arbeitgeber oder 43,8 Prozent haben ihre Pflichtquote vollständig erfüllt, 12.247 Arbeitgeber oder 33,7 Prozent haben ihre Pflichtquote teilweise erfüllt.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Insgesamt wurden im Jahr 2021 jahresdurchschnittlich 219.820 Pflichtarbeitsplätze als besetzt angerechnet. Zusätzlich wurden 72.330 Arbeitsplätze über dem Soll durch schwerbehinderte Menschen besetzt. Dies wurde von rund 265.870 schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen erreicht. Die Möglichkeit der Mehrfachanrechnung führt zu einer geringeren Personenzahl als der Zahl besetzter Pflichtarbeitsplätze (siehe Hintergrund unten).
- Im Jahr 2021 hatten insgesamt 15.910 Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt. Dies ist eine Erfüllungsquote von 43,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr sank die Quote um 0,3 Prozentpunkte, lag aber noch immer leicht über der Erfüllungsquote der Vorjahre.
- Bei öffentlichen Arbeitgebern waren rund 82.600 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt. Dies führt zu einer Erfüllungsquote von 64,7 Prozent. Bei privaten Arbeitgebern wurden 209.550 besetzte Arbeitsplätze gezählt, die Erfüllungsquote lag bei 42,6 Prozent.
- Im Bundesvergleich ist Nordrhein-Westfalen nach Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen das Bundesland mit der dritthöchsten Erfüllungsquote. Bundesweit erfüllen 39,0 Prozent der verpflichteten Betriebe vollständig ihre Beschäftigungspflicht.

Hintergrund

Die Bundesagentur für Arbeit kann nach dem § 159 Absatz 1 SGB IX die Anrechnung eines schwerbehinderten Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz, höchstens drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zulassen, wenn dessen Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt. Ein schwerbehinderter Mensch, der beruflich ausgebildet wird, wird nach § 159 Absatz 2 SGB IX auf zwei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen angerechnet.

Rund 61.200 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Im Jahresdurchschnitt 2021 blieben 61.187 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt. Davon waren 7.032 Arbeitsplätze Verwaltung und Führung von Unternehmen und der Unternehmensberatung unbesetzt, 4.967 Arbeitsplätze in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften unbesetzt, 4.382 Arbeitsplätze im Großhandel ohne dem Handel mit Kraftfahrzeugen unbesetzt, 4.030 Arbeitsplätze im Einzelhandel ohne dem Handel mit Kraftfahrzeugen unbesetzt, 2.509 Arbeitsplätze bei der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie unbesetzt, 2.420 Arbeitsplätze in der Lagerei sowie der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr unbesetzt, 2.233 Arbeitsplätze im Sozialwesen ohne Heimen unbesetzt, 1.783 Arbeitsplätze im Maschinenbau unbesetzt, 1.721 Arbeitsplätze in den vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstigem Ausbaugewerbe unbesetzt und 1.716 Arbeitsplätze in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln unbesetzt.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Insgesamt waren in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 noch 61.187 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt. Das waren rund 2.340 Arbeitsplätze oder +4,0 Prozent mehr als im Jahr 2020. Die Zahl der Soll-Arbeitsplätze wuchs dagegen um +0,5 Prozent.
- Rechnerisch waren in NRW 21,8 Prozent der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen unbesetzt. Vor allem private Unternehmen kommen der Verpflichtung in beträchtlichem Maße nicht nach. Dort gab es 58.011 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze, was einem Anteil von 26,3 Prozent entspricht. In öffentlichen Unternehmen blieben lediglich 3.176 Pflichtplätze unbesetzt, ein Anteil von 5,2 Prozent.
- Wie schon in den vergangenen Jahren lag die höchste Zahl an nicht besetzten Pflichtarbeitsplätzen in Unternehmen der Verwaltung und Führung von Betrieben sowie den Unternehmensberatungen vor. Knapp 7.000 Pflichtplätze waren dort im Jahr 2021 nicht besetzt. Danach folgten die Personaldienstleistungen und die beiden großen Handelsbereiche, der Groß- und der Einzelhandel.

Hintergrund

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie laut § 160 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe in Höhe von maximal 320 Euro. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden.

Steigende Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen lag im Oktober 2021 um -2,3 Prozent unter dem Wert vom Vorjahr. Es waren 51.354 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Bis zum März 2023 lag die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen jeweils unter dem Wert des Vorjahres. Von März bis Oktober 2023 lag die Zahl jeweils über dem Vorjahreswert mit im Trend steigendem Abstand. Im Oktober 2023 waren 51.750 schwerbehinderte Arbeitslose gemeldet, 2,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Zu Beginn des Jahres 2023 lag die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen noch unter den Vorjahreswerten, ab März 2023 darüber. Im derzeit aktuellsten Monat Oktober 2023 waren 51.750 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, das waren 2,9 Prozent mehr als noch im Oktober 2022. Die Arbeitslosigkeit der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung stieg im gleichen Zeitraum um 5,0 Prozent.
- Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 zu einer wachsenden Arbeitslosigkeit geführt. Diese konnte in den Folgejahren nach und nach wieder abgebaut werden, ohne aber das Niveau des Jahres 2019 erreichen zu können. Die wirtschaftliche Entwicklung führte nun im Jahr 2023 zu einer gebremsten Entwicklung des Arbeitsmarktes, was sich vor allem in geringen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit ausdrückt. Davon sind auch die schwerbehinderten Arbeitslosen betroffen (siehe auch Seite 14 mit Informationen zu den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit).

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt vergleichsweise gering

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Arbeitslosen und der Arbeitslosen zeigte im Jahr 2020 eine geringere Reaktion auf den ersten Corona-Lockdown als die Arbeitslosigkeit der Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Jahr 2021 gab es eine schwächere Erholung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nach dem zweiten Corona-Lockdown. Im Jahr 2022 gab es eine langsame aber stetige Erholung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und im Jahr 2023 entwickelte sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen positiver als die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne Schwerbehinderung.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen reagiert geringer auf die vielfältigen Herausforderungen der vergangenen Jahre. Zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen geringer an, konnte aber von den darauffolgenden Erholungseffekten ebenfalls nur wenig profitieren.
- Seit Mitte 2021 bis Mitte 2023 sank die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen langsam, aber stetig. Ab Mitte 2022 stieg die Gesamt-Arbeitslosigkeit aufgrund der Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Jobcentern wieder deutlich an. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wurde dadurch aber kaum beeinflusst, da die schwerbehinderten Menschen aus der Ukraine häufig keinen festgestellten deutschen Grad der Behinderung besaßen. Sie werden damit nicht in die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen eingerechnet.

Hintergrund

Um saisonale Effekte auszugleichen wird die monatliche Arbeitslosigkeit in gleitende Jahreswerte aus jeweils zwölf Monaten umgerechnet. So ist beispielsweise der Wert aus Oktober 2023 der Durchschnittswert der Monate November 2022 bis Oktober 2023.

Um die Werte zu vergleichen, werden hier die gleitenden Jahreswerte als Indexwerte dargestellt. Als Basiswert dient der Wert aus Dezember 2019, also der Jahresdurchschnitt 2019. Die weiteren Werte geben an, wieviel Prozent des Basiswertes der jeweilige Monatswert ausmacht.

Nur mit einem in Deutschland anerkannten Schwerbehindertenausweis werden Arbeitslose auch den schwerbehinderten Arbeitslosen zugerechnet. Ein in der Ukraine ausgestellter Ausweis über eine Schwerbehinderung ist in Deutschland nicht gültig. Sofern schwerbehinderte Menschen aus der Ukraine ein Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen, können sie einen deutschen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Sinkender Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Arbeitslosigkeit

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Im Jahr 2018 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 47.076 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,2 Prozent. Im Jahr 2019 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 47.266 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,4 Prozent. Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 51.276 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,0 Prozent. Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 52.273 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,3 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 50.758 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,6 Prozent. Im gleitenden Jahreswert Oktober 2023 betrug die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen 51.279 Arbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 7,3 Prozent. Es waren 30.451 Männer mit einem Anteil von 8,0 Prozent an allen arbeitslosen Männern und 20.828 Frauen mit einem Anteil von 6,4 Prozent an allen arbeitslosen Frauen.

Im Bergischen Land betrug der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen 6,7 Prozent, im Münsterland waren es 7,8 Prozent, in Ostwestfalen-Lippe waren es 6,5 Prozent, im Rheinland waren es 7,1 Prozent, im Ruhrgebiet waren es 7,4 Prozent und in Südwestfalen waren es 9,4 Prozent.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Im Zeitraum vom November 2022 bis Oktober 2023 waren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 51.279 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 521 Personen oder 1,0 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2022 und 4.013 Personen oder 8,5 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2019, dem letzten Jahr ohne Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Dabei sank aber der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen im bisherigen Jahresverlauf 2023 wieder ab und lag im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2023 bei 7,3 Prozent nach 7,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022.
- Die höchsten Anteile an schwerbehinderten Arbeitslosen gemessen an allen Arbeitslosen lagen mit 9,4 Prozent in Südwestfalen und mit 7,8 Prozent im Münsterland vor. Dagegen wiesen das Bergische Land mit 6,7 Prozent und Ostwestfalen-Lippe mit 6,5 Prozent geringere Anteile auf.
- Von den arbeitslosen Männern zählten mit 30.451 Personen rund 8,0 Prozent zu den schwerbehinderten Menschen. Bei den Frauen waren es mit 20.828 lediglich 6,4 Prozent.
- Von den durchschnittlich 51.279 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 37,9 Prozent oder 19.425 Arbeitslose bei den Agenturen für Arbeit und 62,1 Prozent oder 31.854 Arbeitslose bei den Jobcentern registriert. Dabei sind die schwerbehinderten Arbeitslosen im Regelfall in den Agenturen für Arbeit überrepräsentiert. Im Durchschnitt aller Arbeitslosen lag der Anteil im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 bei 9,9 Prozent. Der Hauptgrund ist der hohe Anteil älterer schwerbehinderter Arbeitsloser im Rechtskreis SGB III. Ältere Menschen profitieren von einer längeren Bezugsmöglichkeit des Arbeitslosengeldes, ein Übergang in die Grundsicherung erfolgt daher erst später als bei jüngeren Personengruppen.

Nur geringe Abgänge schwerbehinderter Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Es beendeten in der gleitenden Jahressumme Oktober 2023 insgesamt 85.779 schwerbehinderte Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit. Die Abgangsrate betrug 14,0 Prozent monatlich. Davon gingen 15.250 Arbeitslose in Erwerbstätigkeit ab, die Abgangsrate betrug 2,5 Prozent. Insgesamt 11.535 Arbeitslose gingen in Ausbildung oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme ab, die Abgangsrate betrug 1,9 Prozent. Insgesamt 50.189 Arbeitslose gingen in eine Nicht-Erwerbstätigkeit ab, die Abgangsrate betrug 8,2 Prozent. Insgesamt 8.805 Arbeitslose gingen aus sonstigen Gründen ab.

Zum Vergleich beendeten in der gleitenden Jahressumme Oktober 2023 insgesamt 1.498.239 Arbeitslose ohne Schwerbehinderung ihre Arbeitslosigkeit. Die Abgangsrate betrug 17,8 Prozent monatlich. Davon gingen 414.752 Arbeitslose in Erwerbstätigkeit ab, die Abgangsrate betrug 4,9 Prozent. Insgesamt 397.246 Arbeitslose gingen in Ausbildung oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme ab, die Abgangsrate betrug 4,7 Prozent. Insgesamt 522.943 Arbeitslose gingen in eine Nicht-Erwerbstätigkeit ab, die Abgangsrate betrug 6,2 Prozent. Insgesamt 163.2988 Arbeitslose gingen aus sonstigen Gründen ab.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Um die Situation der schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben, ist auch eine Einschätzung über die Chancen auf eine neue Arbeitsstelle erforderlich. So haben in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023 insgesamt 85.779 schwerbehinderte Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden können. Davon konnten 15.250 Personen eine Erwerbstätigkeit beginnen. Weitere 11.535 Personen nahmen an einer Ausbildung oder einer Maßnahme teil.
- Die restlichen Beendigungen der Arbeitslosigkeit führten überwiegend in die „Nicht-Erwerbstätigkeit“. Hierzu zählen beispielsweise eine Arbeitsunfähigkeit oder der Beginn des Rentenbezugs.
- Gegenüber den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung sind die Chancen der schwerbehinderten Arbeitslosen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gering. Arbeitslose ohne Schwerbehinderung konnten beinahe als doppelt so häufig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. So betrug die Chance auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchschnittlich monatlich 4,9 Prozent, bei den schwerbehinderten Arbeitslosen lediglich 2,5 Prozent. Insgesamt sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Arbeitslosen. Im Vorjahreszeitraum lag die Chance auf Aufnahme einer Tätigkeit insgesamt je Monat bei 5,6 Prozent, bei den schwerbehinderten Arbeitslosen bei 2,6 Prozent.

Hintergrund

Die Chancen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden durch die Abgangsrate definiert. Die Summe aller Abgänge eines Zeitraumes, hier November 2022 bis Oktober 2023, wird mit dem gleitenden Durchschnittsbestand des Vormonats, hier Oktober 2022 bis September 2023, in Beziehung gesetzt und auf den Monat herunter gebrochen.

Mehr schwerbehinderte Arbeitslose unter 25 Jahren

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Von den schwerbehinderten Arbeitslosen waren im gleitenden Jahreswert Oktober 2023 insgesamt 1.673 Arbeitslose oder 3,3 Prozent im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 24.639 Arbeitslose oder 48,0 Prozent waren im Alter von 25 bis unter 55 Jahren und 24.966 Arbeitslose oder 48,7 Prozent waren im Alter von 55 Jahren oder älter. Gemessen am Bestand des Jahres 2018 lag die Arbeitslosigkeit aller schwerbehinderter Arbeitslosen bei 109 Prozent, gegenüber dem Jahr 2022 leicht steigend. Die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren lag bei 120 Prozent, gegenüber dem Jahr 2022 stärker steigend. Die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Arbeitslosen im Alter von 25 bis unter 55 Jahren lag bei 97 Prozent, gegenüber dem Jahr 2022 leicht sinkend. Und die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter lag bei 123 Prozent, gegenüber dem Jahr 2022 leicht steigend.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Schwerbehinderte Arbeitslose sind deutlich älter als Arbeitslose ohne Schwerbehinderung. Etwa 48,7 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen waren im Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 bereits 55 Jahre oder älter. Von den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es lediglich 20,1 Prozent. Während der Anteil der schwerbehinderten Personen an allen Arbeitslosen wie bereits beschrieben 7,3 Prozent ausmachte, lag er bei den Älteren ab 55 Jahren bei 15,6 Prozent.
- Vor allem die Arbeitslosigkeit jüngerer schwerbehinderter Menschen unter 25 Jahren wuchs zu Beginn der Corona-Pandemie rasant an. Dies hing auch mit der geringen Basisarbeitslosigkeit des Jahres 2019 zusammen. In den Jahren 2021 und 2022 sank deren Arbeitslosigkeit wieder deutlich ab. Im bisherigen Jahresverlauf 2023 hingegen stieg die Zahl der jüngeren schwerbehinderten Arbeitslosen prozentual mit +6,6 Prozent wieder deutlich an, was in absoluten Zahlen rund 100 Personen bedeutet.
- Anders verhält es sich mit den älteren schwerbehinderten Arbeitslosen ab 55 Jahren. Deren Zahl wuchs im Jahr 2020 gegenüber 2019 ebenfalls deutlich um 9,4 Prozent an, konnte aber daraufhin nicht von der Erholung auf dem Arbeitsmarkt profitieren. In den Folgejahren lag die Arbeitslosenzahl jeweils über dem Vorjahreswert, im Durchschnitt von November 2022 bis Oktober 2023 noch einmal um 2,7 Prozent über dem Wert des Jahres 2022.
- Nicht nur in der Arbeitslosigkeit, auch in der Bevölkerung steigt der Anteil der Älteren, wenn auch deutlich langsamer. Es ist nicht selten, dass schwerbehinderte Personen während ihrer Arbeitslosigkeit das 55. Lebensjahr erreichen und somit dieser Personengruppe zugerechnet werden. Somit schmälert häufig neben den vorhandenen gesundheitlichen Problemen noch das Alter der Arbeitslosen die Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden.

Deutlich längere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen lag seit 2018 immer deutlich über der bisherigen Dauer der Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Jahr 2018 waren es bei den schwerbehinderten Arbeitslosen 707 Tage, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung 593 Tage. Im Jahr 2019 waren es 687 Tage bei den schwerbehinderten Arbeitslosen und 562 Tage bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Im Jahr 2020 sank die bisherige Dauer bei den schwerbehinderten Arbeitslosen auf 667 Tage, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung auf 524 Tage. Danach wuchs die bisherige Dauer bei beiden Personengruppen wieder deutlich an und lag beim gleitenden Jahreswert Oktober 2023 bei 736 Tagen bei den schwerbehinderten Arbeitslosen und bei 626 Tagen bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 dazu, dass nicht nur der Zugang zur Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten anstieg, sondern auch die Möglichkeiten zur Beendigung der Arbeitslosigkeit einbrachen. Viele Unternehmen mussten kurzarbeiten, was dazu führte, dass nur noch Schlüsselpositionen im Betrieb besetzt werden durften. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnten nicht stattfinden, welche ebenfalls die Arbeitslosigkeit zeitlich befristet beendet hätten. Im Bestand stieg der Anteil der Menschen an, die erst kurze Zeit arbeitslos waren. Die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit sank ab, stärker bei den Menschen ohne Schwerbehinderung, da die Zugänge zur Arbeitslosigkeit dort höher lagen.
- Im Folgenden nahm die Zahl der Menschen im Bestand wieder ab, die nur kurze Zeit arbeitslos waren. Dadurch stieg die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit wieder an. Auch im Jahr 2022 setzte sich diese Entwicklung fort. Durch den Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine und den darauffolgenden Preissteigerungen für Energie und Vorprodukte wurden die Personaleinstellungen in den Unternehmen reduziert, was zu einer weiterhin wachsenden Dauer der Arbeitslosigkeit führte, da die Chancen auf eine Beendigung der Arbeitslosigkeit erneut sanken.
- Die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen lag im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 wie im Vorjahreszeitraum bei 736 Tagen, die der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung bei 626 Tagen.

Hintergrund

Betrachtet wird hier die Arbeitslosigkeit im Bestand. Dabei wird die durchschnittliche bisherige Dauer aller Personen an einem bestimmten Stichtag berechnet, die Arbeitslosigkeit dauert also noch an. Eine weitere Möglichkeit ist die Berechnung der Arbeitslosigkeits-Dauer beim Abgang. Hier wird die Dauer aller beendeten Arbeitslosigkeits-Zeiten eines bestimmten Zeitraumes einbezogen.

Über ein Viertel der schwerbehinderten Arbeitslosen sucht Fachkrafttätigkeiten

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Die Unterschiede beim Anforderungsniveau der gesuchten Tätigkeit sind zwischen den schwerbehinderten Arbeitslosen und den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung gering. Insgesamt suchten 29.016 schwerbehinderte Arbeitslose oder 56,6 Prozent im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 eine Tätigkeit auf Helferniveau, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 367.621 Arbeitslose oder 56,3 Prozent. Es suchten 14.246 schwerbehinderte Arbeitslose oder 27,8 Prozent eine Tätigkeit auf Fachkraft-Niveau, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 168.751 Arbeitslose oder 25,8 Prozent. Es suchten 4.259 schwerbehinderte Arbeitslose oder 8,3 Prozent eine höherwertige Tätigkeit, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 63.963 Arbeitslose oder 9,8 Prozent. Bei 3.758 schwerbehinderten Arbeitslose oder 7,3 Prozent gab es keine Angabe zum Anforderungsniveau, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 52.783 Arbeitslose oder 8,1 Prozent.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Mit rund 29.000 suchen rund 57 Prozent aller schwerbehinderten Arbeitslosen eine Tätigkeit als Helferin oder Helfer. Es gibt somit keinen signifikanten Unterschied zu den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Mit rund 14.200 schwerbehinderten Menschen sucht rund jede oder jeder Vierte eine Tätigkeit auf dem Niveau einer dualen Berufsausbildung. Höherwertige Tätigkeiten streben rund 4.300 Personen an.
- Wenn Menschen eine Helfertätigkeit suchen, liegt im Regelfall kein adäquater Berufsabschluss vor oder der ursprüngliche Beruf kann aufgrund der gesundheitlichen Probleme nicht mehr ausgeübt werden. Für die Suche nach Helfertätigkeiten bestehen schon aufgrund der großen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt rechnerisch geringere Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme. So standen für jede gemeldete Arbeitsstelle auf Helferniveau im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 rund 11,9 Arbeitslose zur Verfügung, bei den Fachkräften auf dem Niveau der dualen Berufsausbildung waren es lediglich 2,1 Arbeitslose.
- Hinzu kommen bei schwerbehinderten Arbeitslosen noch die gesundheitlichen Einschränkungen und in vielen Fällen ein hohes Alter und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit. Zusammengenommen sind dies vier Hemmnisse, die die Chancen auf eine Beschäftigung beeinflussen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Fachkräfteengpässe sind die Arbeitgeber dennoch gut beraten, alle Alternativen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und auch den schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben.

48 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen besitzen einen Berufsabschluss

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2023 besaßen rund 26.370 schwerbehinderte Arbeitslose oder 51,4 Prozent keinen beruflichen Abschluss, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 471.280 Personen oder 63,9 Prozent. Rund 22.220 schwerbehinderte Arbeitslose oder 43,2 Prozent besaßen einen betrieblichen oder schulischen Abschluss, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 177.420 Menschen oder 27,2 Prozent. Rund 2.220 schwerbehinderte Arbeitslose oder 4,3 Prozent besaßen einen akademischen Abschluss, bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung waren es 47.550 Menschen oder 7,3 Prozent. Insgesamt besaßen somit 47,6 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen und 34,4 Prozent der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung einen Berufsabschluss. bei 520 schwerbehinderten Arbeitslosen oder 1,0 Prozent sowie bei 10.860 Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung oder 1,7 Prozent gab es keine Angaben zum Berufsabschluss.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Von den schwerbehinderten Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen besaßen im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 rund 47,6 Prozent einen Berufsabschluss. Davon waren etwa 43,2 Prozent abgeschlossene betriebliche oder vergleichbare schulische Ausbildungen und rund 4,3 Prozent akademische Berufsabschlüsse.
- Somit sind im Vergleich zu den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung die schwerbehinderten Arbeitslosen besser qualifiziert. Unter den Arbeitslosen ohne Handicap waren es nur etwas mehr als ein Drittel mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.
- Auch wenn der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 12,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt als bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung, so besitzt trotzdem noch mehr als die Hälfte keinen Berufsabschluss.

Häufige Suche im Bereich Schutz und Sicherheit

In der grafischen Version dieser Veröffentlichung finden Sie an dieser Stelle eine Grafik.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2023 suchten 9.062 schwerbehinderte Arbeitslose oder 17,7 Prozent eine Tätigkeit in den Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug im gleichen Zeitraum 1,6 Prozent. Es suchten 6.313 schwerbehinderte Arbeitslose oder 12,3 Prozent eine Tätigkeit in den Berufen der Unternehmensführung und der Unternehmensorganisation, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 5,9 Prozent. Es suchten 3.901 schwerbehinderte Arbeitslose oder 7,6 Prozent eine Tätigkeit in den Berufen des Verkehrs und der Logistik ohne Fahrzeugführung, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 8,8 Prozent. Es suchten 3.320 schwerbehinderte Arbeitslose oder 6,5 Prozent eine Tätigkeit in den Verkaufsberufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 7,3 Prozent. Es suchten 3.048 schwerbehinderte Arbeitslose oder 5,9 Prozent eine Tätigkeit in den Reinigungsberufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 2,3 Prozent. Es suchten 2.575 schwerbehinderte Arbeitslose oder 5,0 Prozent eine Tätigkeit in den Berufen der Erziehung sowie in den sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 5,2 Prozent. Es suchten 2.156 schwerbehinderte Arbeitslose oder 4,2 Prozent eine Tätigkeit als Führerin oder Führer von Fahrzeug- und Transportgeräten, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 4,9 Prozent. Es suchten 1.763 schwerbehinderte Arbeitslose oder 3,4 Prozent eine Tätigkeit in den Berufen der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 2,7 Prozent. Es suchten 1.649 schwerbehinderte Arbeitslose oder 3,2 Prozent eine Tätigkeit in den Berufen des Tourismus und in den Hotel- und Gaststättenberufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 2,9 Prozent. Es suchten 1.369 schwerbehinderte Arbeitslose oder 2,7 Prozent eine Tätigkeit in den Gebäude- und versorgungstechnischen Berufen, der Anteil der gemeldeten Arbeitsstellen betrug 2,7 Prozent.

Alle Daten stammen vom Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die folgenden Texte finden Sie ebenfalls in der grafischen Version dieser Veröffentlichung.

- Nach wie vor suchen viele schwerbehinderte Arbeitslose Tätigkeiten im Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsbereich. Das waren rund 9.100 Arbeitslose mit weiterhin steigender Tendenz. Hierzu zählen beispielsweise Spielhallenaufsichten und Pförtnerinnen und Pförtner. Die Meldungen freier Arbeitsstellen sind aber gering. In der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen lediglich 4.948 Arbeitsstellen gemeldet, nur 1,6 Prozent aller Stellenmeldungen.
- Bei den schwerbehinderten Menschen, die Helfertätigkeiten suchen, ist es aufgrund der großen Konkurrenzsituation umso wichtiger, dass sie sich für Tätigkeiten zur Verfügung stellen, die auch nachgefragt werden. Für die drei häufigsten gesuchten Beschäftigungen auf Helferniveau wurden in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023 immerhin beinahe ein Drittel aller freien Arbeitsplätze auf dem Helfer-Arbeitsmarkt gemeldet, rund 19.260 Arbeitsstellen von insgesamt 62.940. Die am stärksten gesuchten Berufe sind neben dem eher gering angebotenen Bereich Schutz und Sicherheit die Berufe der Unternehmensorganisation und Berufe im Bereich Verkehr und Logistik. Somit sind zumindest Beschäftigungsmöglichkeiten für die rund 15.300 schwerbehinderten Menschen vorhanden, die eine Helfertätigkeit in diesen Bereichen suchen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Arbeitsmarktbeobachtung/
Presse und Marketing
November 2023
www.arbeitsagentur.de